NACHRICHTEN DER



Scheiding/September 2003

25. Jahrgang - Nr. 270

Kontakt über: Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V. (HNG). - Vorsitzende: Ursel Müller, Sägewerk 26, 55124 Mainz-Gonsenheim.
Konto HNG: Postbank Frankfurt/Main (BLZ 500 100 60), Kontonr. 14 29 08 607

Erscheinungsvermerk

Die ***HNG-NACHRICHTEN*** erscheinen monatlich und haben allein die Gefangenenhilfe und Fälle staatlicher Repression zum Gegenstand. Die Ansichten einzelner Autoren und Leserbriefschreiber decken sich nicht immer mit den Ansichten der Schriftleitung und des HNG-Vorstands. Die Schriftleitung behält sich Kürzungen vor, wobei versucht wird, Sinnentstellungen zu vermeiden. Artikel und Briefe mit Namensnennung (auch Kürzel) werden von den Autoren verantwortet. Für irrtümlich abgedruckte Plagiate und unverlangt eingesandte Manuskripte und Beiträge wird keinerlei Verantwortung übernommen. Eine Rücksendung erfolgt nur bei beigefügtem Rückporto und nach Ermessen. V.i.S.d.P.: Mareike Brauchitsch c/o Ursel Müller, Sägewerk 26, 55124 Mainz-Gonsenheim.

Die ***HNG-NACHRICHTEN*** bleiben solange Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden sind. Eine Zurhabenahme gilt ausdrücklich nicht als Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Im Falle des Anhaltens oder der Nichtaushändigung sind die ***HNG-NACHRICHTEN*** mit den Gründen der Nichtaushändigung an den Absender zurückzusenden. Mitglieder der HNG e.V. erhalten die ***HNG-NACHRICHTEN*** kostenlos, ausgenommen, sie sind mindestens 6 Monate mit ihrem Monatsbeitrag im Rückstand.

Außenstehende können Einzelexemplare zum Preis von 3,-- Euro beziehen (Jahresabonnement: 31,-- Euro für 12 Ausgaben). Es handelt sich jeweils um Selbstkostenpreise einschließlich Versandkosten. Die ***HNG-NACHRICHTEN*** sind ebenso wie die HNG e.V. kein kommerzielles Unternehmen. Eventuelle Überschüsse werden für die karitative Arbeit im Sinne der Satzung der HNG e.V. verwendet.

Ein Richter, der für ein bloßes Meinungsdelikt eine langjährige Haftstrafe verhängt, begeht einen unerträglichen Willkürakt und damit Rechtsbeugung ...

... Rechtsbeugung ist schweres Unrecht. Wenn Rechtsbeugung aber zu Freiheitsentzug führt, handelt es sich um schwerstes kriminelles Unrecht!

(Bundesverfassungsgericht, Az. 2 BvR 2560/95)

An unsere Leser! Die HNG ist bemüht, die Eingriffe des BRD-Regimes in die politischen Grundfreiheiten nationaldenkender Menschen möglichst lückenlos zu dokumentieren. Bekanntermaßen handelt es sich bei Mensche nrechtsverletzungen um Verbrechen, die nicht verjähren. Um die Verantwortlichen später einmal zur Rechenschaft ziehen zu können, brauchen wir möglichst viele Informationen zu den hier benannten Vorfällen. Dazu gehören auch die Namen von Staatsanwälten, Einsatzleitern der Polizei oder Richtern, die mit den jeweiligen Vorgängen zu tun haben. Zwar können wir aus Platzgründen leider nicht jeden Fall sofort in den *HNG-Nachrichten* abdrucken, dennoch wird jede Mitteilung sorgfältig archiviert und gerät nicht in Vergessenheit! Alle Leser sind deshalb nochmals nachdrücklich aufgefordert, die Schriftleitung über entsprechende Vorfälle möglichst umfassend zu informieren.

Bilanz des BRD-Regimes:

108.562 politische Verfahren wegen Meinungsdelikten

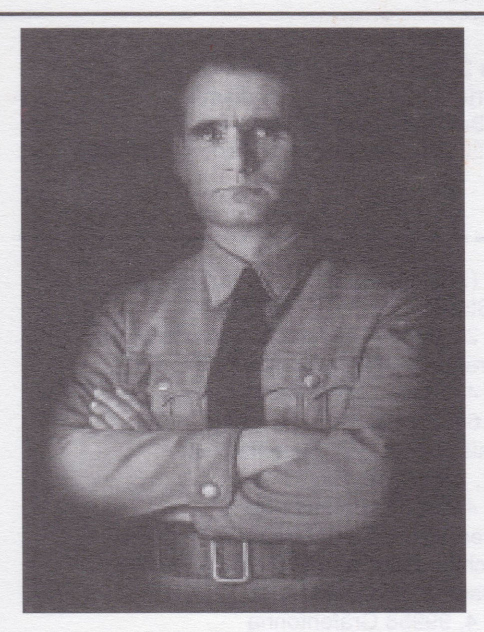
(in den letzten zwölf Jahren!)

Das sind allein 108.562 gute Gründe, die HNG zu unterstützen!

Unsere Forderung lautet:

Freiheit für alle verfolgten Nationalisten!

Schluß mit der Gesinnungsjustiz!



Rudolf Heß

– 46 Jahre Haft für den Versuch, den Krieg in Europa zu beenden!

– 46 Jahre Verletzung von Recht und Menschlichkeit!

– 16 Jahre nach seinem Tod im Besatzergefängnis vom BRD-Regime verleumdet!

Märtyrer des Friedens und Symbol der unterdrückten Freiheit in Deutschland!

Gefangenenliste

Friedhelm Busse	Baumannstraße 81, 83230 Bernau
Christian Reher	Möhlendyk 50, 47608 Geldern
Manfred Röder	Rosengarten 6, 36037 Fulda
Josef Schwammberger	JVA-Krankenhaus, Hohen Asperg 11, 71679 Asperg
Ekkehardt Weil	Krümmede 3, 44791 Bochum
Dipl. Ing. Andreas Thoben	Baumannstraße 81, 83233 Bernau

<u>Ausland und BRD-Postausland:</u>

Michelle Benson	#153936, C1201L, Broward Correctional Institution, 20421 Sheridan St, Fort Lauderdale, Florida 33332 USA
Keith Butcher	501615-2101-F.M. 369 N, Iowa Park. Texas 76367-6968, USA
Matthew F. Hale	#15177424, MCC Chicago, 71 West Van Buren Street, USA - Chicago, IL 60605
Marek Kowaalski	Po Box 8500086, 23642 / Florence-Colorado 81226, 8500 USA
Michael Lajoye	Nr. 41-85-C.2.204, Maison Centrale, 49, Rue de la 1ere Armee, F-68190 Ensisheim
Michael Linton	#804254, 1800 Luther Dr, Navasota TX, 77869 USA
João Martins	E.P.P.C. 7570-784 Carvalhal -GDL Portugal
Erich Priebke	Associazione Uomo e Libertà, Sg. E. Priebke, Via Cardinal San-Felice N 5, I-00167 Roma
Richard Scutari	Reg.-Nr. 34840-080, US Penitentiary Max. P.O. Box 8500, Florence, CO 81 226 - 8500 USA
Ron Bach Shelby	547789 / 9601 / Spur 591 / Amarillo-Texas 19/019606 USA

Terje Sjolie	Kroksrud, Postboks 2, 2041 Klöfta, Norway
	Hinweis: Terje Sjolie schreibt englisch!
Bobby Valentin	D 94547 314, P.O. Box 368, Chino, 91708 USA
Steve Viere	H 78372, Oak Hall 5052 up, Po Box 600, Chino, 91708 USA

Briefkontakt wünschen:

Christopher Björn Balbin	BKH - Haar (Station 22), Pf. 11 11, 85529 Haar
Jens Behr	Limburger Straße 122, 65582 Diez/Lahn
Thomas Beringer	Abteistraße 21, 86694 Niederschönfeld **- n. A. -**
Norman Bordin	Baumannstraße 81, 83233 Bernau
Lars Bressler	Im Stemker 4, 99958 Gräfentonna
Matthias Brussig	Ausbau 8, 16833 Wulkow
André Dierks	Munckelstraße 26, 45879 Gelsenkirchen
Kay Diesner	Marliring 41, 23566 Lübeck
Steffen Drobnak	Im Stemker 4, 99958 Gräfentonna
René Fourmont	Hermann-Herder-Straße 8, 79104 Freiburg
Mike Freitag	JVA Dissenchen, Oststraße 2, 03052 Cottbus
Uwe Gebhardt	Festungsstraße 9, 96317 Kronach
Thomas Gerlach	Im Stemker 4, 99958 Gräfentonna
Danny Görbing	Greizer Straße 70, 07545 Gera **- n. A. -**
Karsten Giese	JVA Wulkow, Ausbau 8, 16835 Wulkow **- n. G. -**
Dirk Haase	Breidscheidtstraße 4, 02625 Bautzen
Sascha Hempfling	Anton-Saefkow-Allee 22 c, 14772 Brandenburg
Enrico Hilprecht	Anton-Saefkow-Allee 22 c, 14772 Brandenburg
Arne Kassube	Boostedter Straße 30, 24534 Neumünster **- n. G. -**
Michael Klapputh	Seidelstraße 39, 13507 Berlin
Jens Werner Klocke	JVA Dissenchen, Oststraße 2, 03052 Cottbus
Steffen Krüger	Am Kaulksee 3, 17235 Neustrelitz
Sven von Loh	Oranienburger Straße 285, 13437 Berlin
Axel Mein	JVA Dissenchen, Oststraße 2, 03052 Cottbus
Mirko Meinel	Dresdener Straße 1 a, 04736 Waldheim
Yves Michaelis	Friedrich-Bergius-Ring 27, 97076 Würzburg
Andre Millenautzki	Rudolf-Diesel-Straße 15, 67105 Schifferstadt
Michel Nauschütz	Fallerweg 5, 54516 Wittlich
Andreas Ockenfeld	Seidelstraße 39, 13507 Berlin
Markus Ott	Masurenstraße 28, 42899 Remscheid
Danny Pfotenhauer	Anton-Puschkin-Straße 7, 99334 Ichtershausen
Enrico Preißler	Am Fort Zinna 7, 04860 Torgau
Oliver Raninger	Hammer Weg 30, 01127 Dresden
Hans-Jürgen Scheffler	Boostedter Straße 30, 24534 Neumünster
Frank Schild	Marliring 41, 23566 Lübeck
Mario Schieck	Lehrter Straße 61, 10557 Berlin
Lutz Schillok	Seidelstraße 39, 13507 Berlin
Frank Schmalenbach	Luisenstraße 90, 53721 Siegburg

Björn Schnieder	Tundersche Straße 50, Haus 1, 31789 Hameln
Mark Steinlandt	Masurenstraße 28, 42899 Remscheid
Jan Turlach	Am Kaulksee/Wessenberger Chaussee, 17235 Neustrelitz
Thomas Werner	Marktplatz 1, 96157 Ebrach
Patrick Wieschke	Gartenstraße 4, 07958 Hohenleuben
Marco Zint	Im Stemker 4, 99958 Gräfentonna

***Erläuterung zur Gefangenenliste:* - n. G. -**: neuer Gefangener **- n. A. -**: neue Anschrift



Briefe an den Vorstand

WICHTIG: Die hier veröffentlichten Briefe an den HNG-Vorstand geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers bzw. Schriftleiters wieder. Namentlich gekennzeichnete Schreiben werden von den Verfassern verantwortet. Grundsätzlich gelten alle Schreiben an die Schriftleitung als Leserzuschriften, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

Heil Dir, liebe Ursel!

Nun möchte ich wieder einmal die Zeit nutzen und Dir Deine aufrechten Zeilen vom 29.06. beantworten, welche mich einschließlich Marken wieder mit großer Freude erreichten. Von Herzen dank dafür!

Zu Beginn hoffe ich aber, dass es Dir und Kurt an Leib und Seele gut geht und es nichts zu klagen gibt.

Ja, wann mein Jammerprozess nach § 86a StGB stattfinden soll, weiß ich auch noch nicht, bisher erhielt ich ja lediglich eine kleine 2 ½ Seiten magere Anklageschrift und die Mitteilung, dass die Eröffnung der Hauptverhandlung beantragt ist. Im Verfahren nach § 129 StGB wird sich in dieser Haftzeit wohl nichts mehr tun.

In Sachen Arbeit bzw. Lockerung hat sich hier auch nichts Neues getan, außer dass ich mittlerweile wieder in mein ursprüngliches Haus zurückkehren durfte und mich dann ab 09/03 intensiv meiner Entlassungsvorbereitung widmen werde.

Zum Glück gibt es ja in unseren Reihen noch nationale Solidarität, sonst müsste ich zur Entlassung im Julmond womöglich auf der Straße schlafen, weil mir die Hilfe von der Justiz (Resozialisierung) ja verweigert wird. Na wir werden sehen!

So, nun soll es das wieder einmal für heute gewesen sein. Natürlich wünsche ich Euch wieder das Beste an Leib und Seele und übersende Euch aufrechte Odinsgrüße!

In Treue fest & ungebrochen
Euer Matthias

Geistesinquisition = Behördenwillkür = Postquarantäne

Es wird auf das Anwaltsschreiben in den HNG-Nachrichten im Juli 2002 hingewiesen.

Allen Betreffenden zur Kenntnisnahme:

Das allgemeine Beschlagnahmen der HNG-Nachrichten ist unrechtmäßig und wird - ab sofort - gerichtlich und durch einen Rechtsanwalt der HNG verfolgt werden.

Unbedingt erforderlich ist bei Beschlagnahme eine Sofortmeldung an:
Ursel Müller (Anschrift bekannt), mit Tagesdatum, damit der Rechtsanwalt die gesetzliche Widerspruchsfrist einhalten kann.

Der Götter Gruß, liebe Ursel, lieber Kurt!

Von Herzen Dank für Eure getreuen Zeilen vom 27.07., welche ich am vergangenen Dienstag mit größter Freude entgegen nahm. So hoffe ich auch heute, dass mit Eurer beider Gesundheit alles zum Besten bestellt ist und es, bis auf diese unerträgliche Hitze, keinen Grund zur Klage gibt.

Soeben überreichte man mir das Urteil von der Lächerlichkeit des Vorwurfes des § 86a, wo man mir die 3 Monate gegeben hat. Na ja, damit können die mich auch nicht ärgern.

Eine Kameradin schrieb mir dieser Tage, das man den Irak nun aufteilen will. Das ist doch wohl lächerlich, die Geschichte wiederholt sich. Mal sehen um welchen Teil des Iraks man dann letztendlich eine Mauer zieht. Die JewSA glaubt ja nun auch, dass sie durch den Tod der Hussein-Söhne den Widerstand im irakischen Volk brechen können, wie naiv die doch sind, es geht doch einfach nur darum, dass diese Besatzer dort unerwünscht sind und es noch Völker auf der Welt gibt, die in Freiheit leben wollen. Ich schätze, dass sie mit dem Tod der Söhne nur noch mehr Hass und Wut entfacht haben, aber sie sind so naiv zu glauben, dass dadurch alles besser wird.

Ein anderer Kamerad schrieb mir, dass das FBI nun zugab, mit 2 der Attentäter vom 11.09. in

Kontakt gestanden zu haben. Einer soll sogar in einer Wohnung gelebt haben, welche vom FBI gemietet wurde, das ist ja wohl nicht zu fassen. Mal sehen, wie der Rest der Welt darauf reagiert, aber bestimmt wird auch das verziehen.
Ich habe Mareike vor Kurzem einen Haftbericht zugesandt, den sie Dir dann schickt, ganz interessant, wenn man da mal so liest, was hier so abgeht.
Meinen besten Dank natürlich auch für die Briefmarken. So, liebe Ursel, dann verbleibe ich mit den besten Wünschen und Grüßen!

In Treue fest
Kamerad Danny

Liebe Ursel, lieber Kurt, werte Kameraden!

„Etwas ist faul in dieser brD!", frei nach Landser, welche im übrigen seit dem 23. Brachet vor dem Berliner Kammergericht stehen und für viele wahre Worte nun die sogenannte Meinungsfreiheit von ZOG spüren sollen. Dieser Frontalangriff auf die nationale Musikbewegung in Deutschland soll für das brD-Regime einen Präzedenzfall schaffen, um junge, patriotische Musikgruppen pauschal kriminalisieren zu können. Nur ein Blinder vermag es zu verkennen, dass die Änderung des § 129 StGB allein gegen die deutschnationale Bewegung zielt. Ganz anders laufen Verfahren gegen die sogenannten „Anständigen" ab. Im Frühjahr hatte der vorbestrafte und drogensüchtige „Künstler" Konstantin Wecker bei einer öffentlichen Kundgebung in München zu Straftaten aufgerufen und diesen Verfahren wurde vom zuständigen Oberstaatsanwalt August Stern eingestellt. Herr Stern, der hier im Raum München als energischer Verfolger gilt, wenn es darum geht deutsche Freiheitskämpfer wegen „Maulkorbdelikten" von der politischen Front in die brD-Internierungslager zu befördern, soll nicht glauben, dass seine Entscheidungen einfach hingenommen werden. Am 17. Brachet legte ich sofortige Beschwerde gegen diese Verfahrenseinstellung ein und warte jetzt erst einmal auf Antwort. In regelmäßigen Abständen werde ich Euch den Sachstand in dieser Angelegenheit mitteilen.
Mein Kampf um Lockerungen scheint zu einem juristischen „Gemetzel" ohne absehbares Ende zu werden, nachdem ich wieder mal im aktuellen VS-Bericht von Bayern stehe, hat die Lagerleitung die Hosen endgültig voll. Artikel 3 Absatz 3 der Besatzerverfassung „garantiert" die Gleichbehandlung ohne Ansehen der politischen Weltanschauung, doch dies scheint

Solidarität ...

Weltweite Organisationen für nationale politische Gefangene:

England:
C.O.T.W.
(Behind the Bars)
PO Box 3017
Barnet. Herts.
EN4 9PY

Schweden
The A.B.
Box 3101
200 -22 Malmö

Belgien:
CONSORTIUM
De Levensboom
Acasialaan 27
9250 Waas Munster

Portugal:
Justitia & Liberdade
APTD 14.121
1064- 002 Lissabon
Codex / Portugal
http:/www.go.to /justicaliberdade

Slowakei
Women f. Aryan Unity
A.Z., P.O. BOX 62
91601 Stará Turá

U.S.A.
Thule Publication
PO Box 4542
Portland. OR 97208
http://www.thule-publications.com

Frankreich:
Collectif d'Entraide aux Prisonniers Europeens (C.E.P.E.)
B.P. 4-7187
F - 30914 NIMES cedex 2
http://www.cepe_ liberte@yahoo.fr

R.A.P.A.C.E.
IDENTITE ACTION
L.E.T. 238
44. rue Monge
F - 75005 PARIS
http://www.rapace.org

Spanien
Alternativa Europea
Ap.correos 877
08080 Barcelona

Serbien
SF/RGJ
P. Fah 138
35000 Jagodina

Neuseeland:
Western Destiny
P.O. Box 1627
Parap. Beach

Australien:
Australian R. M.
P.O.Box 2047
Rockingham WA 6168

französisch-amerikanische Gefangenenhilfsgruppe zu erreichen über:

World Church of the Creator
P.O. Box 2002
USA - East Peoria, IL 61611
http://www.creator.org/france

Die HNG ist stets bemüht, ihre weltweiten Verbindungen zu nationalistischen Gefangenenhilfsgruppen kontinuierlich auszubauen. Derzeit arbeitet das Auslandsreferat daran, entsprechende Kontakte auch nach Rußland und Griechenland zu knüpfen.

Vernetzung

Nationale und Freie Infotelefone:

NIT-Berlin (Rep)	0 30-4 62 89 17
F.I.T. Hamburg	0 40-72 97 88 85
F.I.T. Mecklenburg	03 81-6 00 96 72
NIT-Rheinland	07 00-88 14 88 18
NIT-Thüringen (NPD)	0 36 21-75 72 08
NIT-Südbayern	0 89-62 00 02 80
NIT-Karlsruhe	07 21-9 51 05 35
NIT-Lübeck (Bündnis Rechts)	04 51-6 11 06 22
NIT-Bayern-Franken	0 93 21-92 74 20
NIT-Pommern	03 99 54-3 90 85
NIT-Schweiz	0041-56-6310365

Gefangenenhilfe:

HNG im Internet:
http://www.hng-nachrichten.org

Internetprojekte:

Radio Germania:
http://www.radio-germania.com
Frank Rennicke:
http://www.rennicke.de
Deutsches Rechtsbüro:
http://www.deutsches-rechtsbuero.de
Hoffmann-von-Fallersleben-Bildungswerk und Gerhard-Kaindl-Stiftung:
http://www.fallersleben-bildungswerk.de
Der Weiße Wolf:
http://www.wolf88.cjb.net/
Exilstaat VLDO (GDO, NDO, StDO):
http://www.vldo.net
Nationaler Widerstand:
http://www.widerstand.com
Nationaler Widerstand Berlin-Brandenburg:
http://www.nwbb.org
Freies Franken:
http://www.freiesfranken.de.vu
KS Hamm:
http://www.ks-hamm.tk
KS Stralsund:
http://www.stoertebeker.net
Freier Mädelbund:
http://www.fmb.2xt.de
Die Kommenden/Triskele:
http://www.die-kommenden.net/triskele
Nationaler Beobachter Halle:
http://www.nd.com/ub
V7Versand:
http://www.V7Versand.com
zeitgeschichtliche Bücher:
http://www.privatarchiv-rueckert.de/
Gemeinschaft deutscher Frauen
http://www.g-d-f.de
Ostara
Ostara-Zine@web.de
Die Brücke nach Asgard:
Bifroest-Redaktion@gmx.de
Andere
http://www.npd-frankfurt.de
http://www.kds-im-netz.de
http://www.nwbayern2.de

hier keinen zu interessieren! Ich kann nur jedem inhaftierten Kameraden raten mit allen zur Verfügung stehenden Rechtsmitteln gegen Lockerungsvorenthaltung, Rechtsbeugung und dergleichen vorzugehen, denn unser Kampf um Recht und Wahrheit darf auch nicht in den brD-Internierungslagern aufhören! Gerade wegen der Gesinnungshaft sollte sich die Spreu vom Weizen trennen, getreu den Klängen unserer Ahnen: ...wenn alle untreu werden, so bleiben wir doch treu!
So, das soll es erst mal wieder von hier gewesen sein. Grüße alle Kameradinnen und Kameraden die mich seit Monaten eifrig mit ihrer Feldpost unterstützen, besonders aber an alle tapferen PVD's!

Mit unserem Gruß
Norman Bordin

Heil Euch, liebe Ursel, lieber Kurt!

Zuerst natürlich wieder, wie sich das gehört, meinen besten Dank für die getreuen und lieben Zeilen vom 11. des Monats, welche mich hier heute mitsamt der Briefmarken unbeschadet und gut erreichten. Von Herzen Dank dafür!
Es ist wirklich immer wieder aufs neue faszinierend und auch aufbauend, wenn ich lese wie fabelhaft Du die ganze Arbeit durchstehst. Du und natürlich Kurt, ihr seid wirklich leuchtende Beispiele für die Jugend. Ich selbst habe ja sehr viel Schriftarbeit, aber ich verzweifle schon manchmal fast (!) und dabei bin ich gerade mal 24 Jahre. Gerade da nehme ich mir Dich und Kurt als Vorbild und schon geht es weiter, mit neuer Kraft und neuem Mut! Jeder steht und kämpft dort wo er hingestellt wird! Kampf-Aktion-Widerstand! Es gibt kein ruhiges Hinterland...
Hier ist ansonsten soweit alles ruhig. Der Hendrik hat/hatte jetzt wieder einen Prozess zu durchstehen. Er wird wohl so um die 4 Jahre Gesamtstrafe bekommen. Das heißt wohl 2/3-Termin so nächstes Jahr, TE wohl so „2006",

wenn ich nicht irre, vielleicht berichtet er Dir das ja selber. Leider wurde sein Prozess, wie zu erwarten war, von der regionalen Systempresse propagandistisch sehr aufbereitet – von daher war ein Exempel vorprogrammiert...
Die Politbonzen hier im Gau haben sich vergangene Woche selber wieder ihre Diätenerhöhung genehmigt. Man kann also weiterhin und ständig ansteigend die Kassen ausbluten! Das nenne ich eine erstklassige Selbstbedienung! Ein CDU-Mensch meinte zur Rechtfertigung auch noch Frecherweise: „Wir sind das Geld wert!“ Na dann, es darf gelacht werden.
So für heute soll es das schon wieder in aller Kürze gewesen sein. Ich wünsche Dir liebe Ursel und natürlich auch Kurt wieder von Herzen alles Gute und Kraft. Im Geiste drücke ich fest Eure getreuen Kameradenhände. Bleibt stolz und aufrecht. Hört auf die Stimme des Blutes!

In Treue fest
Euer Thomas

Aufrechten Gruß an Dich Ursel!

Ich möchte Dir mit diesen Zeilen mitteilen, dass die Kerkerleitung mich in den offenen Vollzug verlegt hat.
Es ist schon sehr fragwürdig, was hinter den Mauern dieses Lagers so alles abgeht. Erst wird ohne großes Erklären die Lockerung abgelehnt. Dann eine Woche später wird eben diese Entscheidung widerrufen und noch mal 2 ½ Wochen später wird ohne mich zu fragen die Verlegung in den offenen bestimmt. Ich hatte den Funktionären zwar versucht klar zu machen, dass es für die Kürze der Zeit völlig unnütz ist aus meiner Sicht, doch sie ließen sich nicht mehr davon abbringen. Den Sinn und Nutzen dieser Abschiebung konnte mir jedoch keiner der ZOG's erklären.
Als ich hier allerdings ankam, wurde es mir schnell klar. Nur Ausgänge in Begleitung meiner Eltern, keine Gemeinschafts-Ausgänge oder mal zum Einkaufen oder Baden – alles nur mit meinen Eltern. Ebenfalls wurden mir alle Möglichkeiten auf einen Urlaub gestrichen, welchen sie mir hätten drinnen genehmigen müssen. Da frag ich mich, was das nun wieder für ein Quatsch ist. Bei einem Gespräch mit dem Sicherheitsleiter erklärte dieser mir, dass die Gefahr nicht ausgeschlossen werden konnte und besteht, dass ich an „verbotenen Treffen der rechtsradikalen Szene teilnehmen würde“! Und deshalb verlegte man mich in den offenen Vollzug, da es hier für die Erteilung von Urlaub eine achtwöchige Kennenlernzeit gibt und ich in 6 Wochen entlassen werde.
So viel dazu. Ist schon hart, was die sich hier zur Zeit alles einfallen lassen, nur um keine negative Presse zu riskieren.
Und wie geht es Euch so? Ich hoffe es geht Euch gut und Ihr lasst wieder von Euch hören!
In diesem Sinne,

in Treue fest
Euer Kamerad Thomas Narbert

Sei gegrüßt liebe Ursel!

Habe dankend und ohne Willkür Deine Zeilen vom 27.07. erhalten, die mich sehr erfreut haben. Ursel, ich blicke hier sowieso nicht mehr durch und ich habe hier noch nie durchgeblickt. Meine Meinungsfreiheit wollen die mir nehmen und das lasse ich nicht zu – die Gedanken sind frei! Wegen diesen Aufklebern meinte man zu mir, ich habe sie deshalb nicht erhalten, weil sie in den altdeutschen Farben waren und weil darauf „Deutsches Reich“ in altdeutsch stand. Meiner Meinung nach ist das schwachsinnig, was die hier für Schoten abziehen, erst das mit den HNG-Nachrichten und dann das mit Deinem Brief und den Klebern. Ist echt schon eine peinliche Sache für die Justiz!
Habe ich Dir schon berichtet, dass ich noch ein Verfahren offen habe? Man beschuldigt mich der gefährlichen Körperverletzung, es haben mich 3 Pseudo-Leute in die Sache mit hinein gezogen. Mal sehen was dabei heraus kommt.
Bis dahin verbleibe ich mit den besten Wünschen und

mit kameradschaftlichen Grüßen
Euer Kamerad Marcel

<u>Wichtiger Hinweis:</u>

Bei **<u>Geldspenden</u>** an Kameraden immer erst mit diesen Rücksprache halten! Niemals einfach an die Haftanstalten überweisen. **<u>Das Geld könnte in die falschen Hände geraten!</u>**

Rundbriefe

Liebe Freunde,

zu den Festen habe ich schon immer hunderte von Briefen und Grußkarten erhalten und ich habe immer handschriftlich gedankt. Zu meinem 90. Geburtstag waren es aber derart viele, dass ich mich für diesen Rundbrief entschließen musste.

Euch allen meinen herzlichen Dank für die Grüße und guten Wünsche und die mir gezeigte treue Verbundenheit! Und immer wird mir auch versichert, dass es noch viel mehr gute Deutsche gibt, die mir zur Seite stehen, als es den Anschein hat. Und diese Gewissheit gibt mir auch immer wieder den Antrieb den ich brauche, um standhaft und fest zu bleiben.

Weniger freundlich als ihr alle ist leider die italienische Justiz mit mir: So quasi als frühzeitiges „Geburtstagsgeschenk" haben mir die Richter des italienischen Revisionsgerichtes am 27.06. die Freiheit verweigert und meine Berufung abgelehnt, obwohl der für dieses Gericht zuständige militärische Oberstaatsanwalt den schriftlichen Vorschlag machte, die Höchststrafe zu annullieren und dafür 10 Jahre Haft zu setzen, was meine Freilassung bedeutet hätte, da ich ja schon über 9 Jahre ein Häftling bin.

So hat der Kultur- und Rechtsstaat Italien – Nato-Partner von Deutschland – weiterhin das Privileg zwei 90-jährige deutsche Kriegsgefangene in feindlichem Gewahrsam zu halten, fast 60 Jahre nach Kriegsende.

Zwei alte deutsche Staatsangehörige, die als Soldaten in einem mörderischen Krieg – der durch die Aktionen der kommunistischen Stadtguerilla noch brutaler wurde – nur ihre Pflicht taten und einem harten Befehl ihres Höchstkommandierenden gehorchen mussten zu einer Aktion, die damals vom internationalen Recht gedeckt war.

Kommentare zu dieser Haltung Italiens möchte ich mir an dieser Stelle ersparen, so auch zum schmälischen Verhalten des offiziellen Deutschlands, die zwei deutsche Staatsangehörige völlig im Stich lassen, die unverschuldet im Ausland in Not geraten sind.

Trotzdem muss das Leben weiter gehen und der Kampf um meine Freiheit ebenfalls! Und ich bin fest davon überzeugt, dass Sie mir auch in Zukunft hilfreich zur Seite stehen. Dafür danke ich schon im Voraus!

Herzliche Grüße und alle guten Wünsche für das persönliche Wohlergehen!

Herzlich Euer
Erich Priebke

Der Himmel hat dem Menschen als Gegengewicht gegen die Mühseligkeiten des Lebens drei Dinge gegeben: die Hoffnung, den Schlaf und das Lachen.

Immanuel Kant

Heute möchte ich einmal auf die katastrophalen Zustände aufmerksam machen, unter denen nationale Sozialisten im Thüringer Jugendvollzug, sowie in der Justiz zu leiden haben, da nun der Punkt erreicht ist, an den dies alles überhand nimmt und einfach an die Öffentlichkeit getragen werden muss.

Ein sehr gutes Beispiel dafür ist, dass ich letzten Monat eine Verhandlung wegen eines Vergehens laut § 86a StGB hatte. Da ich vergangenes Jahr, als ich hier in der JSA Weimar im EDV Kurs gearbeitet hatte, ein verfassungswidriges Symbol auf „meinen" PC gezeichnet hatte, welches jedoch keiner der Mitgefangenen gesehen hatte, aber welches der Ausbilder des Kurses sogleich ausgedruckt hat.

Andere Teilnehmer dieses Kurses zeichnen auf „ihren" PCs Leute die Drogen zu sich nehmen. Bei diesen Leuten kann man von vornherein schon davon ausgehen, dass sie wieder kriminell werden und Verbrechen begehen, sobald sie entlassen werden.

In dem darauffolgenden Theaterprozess, in dem es darum ging, was ich doch für ein böser und verachtenswerter Neonazi bin, bekam ich 3 Monate Erwachsenenstrafe, zumal ich zu diesem Zeitpunkt schon 3,6 Jahre Jugendstrafe hatte. Nach der Urteilsverkündung sagte die Richterin süffisant zu mir, dass ich doch in Zukunft das Zeichnen solcher Symbole unterlassen solle, da sie und die Gesellschaft ein Recht darauf haben. Wo bitte bleibt denn da mein Recht auf freie Meinungsäußerung, welches im Artikel 5 des BRD-Grundgesetzes festgehalten ist? Das die Artikel des Grundgesetzes bei uns keine Anwendung finden, haben wir ja in der Vergangenheit schon oft genug erfahren müssen.

Der folgende Abschnitt zeigt, dass man es auch mit dem Artikel 3 GG nicht so genau nimmt. So stand vor kurzem ein Insasse dieser JSA Weimar vor Gericht. Es war übrigens die gleiche Richterin, die mich kurz zuvor verurteilt hat. Man klagte diesen Insassen u.a. wegen Drogenmissbrauchs und –handels usw. an. Insgesamt waren das ca. 100 Delikte, die ausschließlich mit Drogen zu tun hatten.

Nachdem er hier in der Anstalt fast wöchentlich eine Disziplinarmaßnahme, aus verschiedensten Gründen, von der Anstaltsleitung ausgesprochen bekam und diese auch im Führungsbericht verankert wurden, sagte man vor Gericht zu ihm, dass er ein vorbildlicher Gefangener und ein Musterbeispiel für die Resozialisierung sei.

Danach versicherte ihm die Staatsanwaltschaft, dass man sich für eine vorzeitige Entlassung seinerseits einsetzen würde. Das sagte die Staatsanwaltschaft, welche ihn zuvor wegen ca. 100 Drogendelikten anklagte und welcher er 6 Monate zu verdanken hat. Das muss man sich mal durch den Kopf gehen lassen, 6 Monate für diese 100 Delikte, unfassbar!

Dies alles erzählte mir dieser Typ einfach so nebenbei, na ja, man muss sich eingestehen, dass es ihm wirklich hätte schlimmer treffen können, ja sogar müssen!

Ein weiteres eklatantes Beispiel für die miserablen Zustände in der JSA Ichtershausen und deren Zweigstelle Weimar ist, dass ich Anfang dieses Jahres, in der JSA Ichtershausen im EDV-Kurs gearbeitet habe. Da wurde mir eine Arbeitssperre, im Januar, für die Dauer von 2 Tagen ausgesprochen, da man „meinen" PC nach verfassungswidrigem Material durchsuchte. Wie es nicht anders zu erwarten war, fand man dieses natürlich auch. So warf man mir vor, ein ausländerfeindliches Bild auf „meinem" PC zu haben, welches den Schriftzug „Blue Eyed Devils", sowie zwei blaue Augen beinhaltete. Was bitte ist an zwei blauen Augen ausländerfeindlich? Man fragt sich nur, woher man diesen schier unendlichen Hass auf alles Schöne und Reine nimmt, um es dann in den Schmutz zu ziehen.

Ich denke, dass dieses Szenario des sogenannten Ausbilders des EDV-Kurses nicht ausreichte, um mich des Kurses zu verweisen. Denn ca. einen Monat später ging ich eines Montag morgens auf Arbeit. Überraschend wurde ich in das Büro des Ausbilders gerufen. Ich sollte in einer Stellungnahme aufschreiben, was ich am Freitag zuvor falsch gemacht hatte. Wie sich anschließend herausstellte sollte ich Passwörter an „meinem" PC geändert und für den Ausbilder unzugänglich gemacht haben. Nachdem ich beteuerte, dass ich dieses nicht getan haben kann, da ich erstens das alte Passwort nicht hatte, welches man benötigt um ein anderes einzugeben und zweitens, dass ich von meinem Arbeitsplatz aus die Richtlinien nicht umgehen konnte, um diese Schritte überhaupt vorzunehmen.

Diese Gründe reichten der Anstaltsleitung jedoch nicht aus, um sich von einer Verlegung meiner Person in die Zweigstelle Weimar abbringen zu lassen.

Man bedenke, dass ich erst ca. eine Woche vor dem eben geschilderten Vorfall auf eine Lockerungsstation verlegt wurde, wo man Haftlockerungen, wie z. B. verlängerten Aufschluss. Privatsachen usw. hat. Man gönnte mir dies vielleicht.

Ca. 2 Tage vor dieser Verlegung, als ich diese Lockerungen schon „genießen" durfte, stellte ich einen Antrag an die Abteilung Sicherheit der JSA Ichtershausen, in dem ich um eine schriftliche Begründung für das Einziehen eines Briefes bat. Dieser wurde allerdings mit der stupiden Begründung, dass die Anstalt dazu nicht verpflichtet sei, einfach abgeschmettert. Am Tag der Verlegung wurde erneut ein Antrag abgelehnt, den ich am Vortag stellte. In diesem bat ich um eine Aussprache mit dem EDV-Ausbilder, welcher mir nach § 106 StVollzG zusteht. Doch auch diese fand nie statt. Stattdessen sagte man mir, dass dieser Ausbilder kein Interesse mehr habe, sich mit mir zu unterhalten.

Hier in Weimar angekommen, schrieb ich einige Beschwerden, u.a. an den Deutschen Bundestag. Von da erhielt ich die Antwort, dass man nicht für mich zuständig sei und dass mein Anliegen an den Thüringer Landtag weitergeleitet wurde. Von diesem habe ich bis heute nur eine Benachrichtigung erhalten, dass mein Schreiben eingegangen ist und das war's.

Des weiteren stellte ich einen Antrag auf richterliche Entscheidung gemäß § 109 StVollzG an die Strafvollstreckungskammer des Landgerichts Erfurt, da man mir für die angeblich geänderten Passwörter eine Strafe von 3 Monaten Regelvollzug auferlegte, das heißt, dass ich keinen Fernseher, keine Privatsachen, Arbeits-, Freizeit- und Einkaufssperre hatte. Diese Strafe wollte ich mit diesem Antrag aufheben lassen.

Aber auch die StVK des Landgerichts Erfurt antwortete darauf, dass sie nicht zuständig seien und man leitete die Angelegenheit an das Amtsgericht Arnstadt weiter. Somit verging wieder etwas Zeit und ca. einen Monat nachdem man mir auf einen Monat Regelvollzug 2 Monate Bewährung gegeben hatte, was sich ziemlich lächerlich anhört, hatte ich eine Anhörung zu dieser Sache, in der mir der Richter sagte, dass meine Beschwerde nicht tragbar sei, da die Maßnahmen gegen mich, Regelvollzug usw., bereits aufgehoben seien und die JSA Ichtershausen eine gute Begründung für diese Maßnahmen vorbrachte. Ich habe also 3 Monate Regelvollzug für eine unterstellte Änderung von Passwörtern erhalten.

Ein weiteres erschütterndes Beispiel ist, dass sich hier in der Anstalt ein Insasse befindet, welcher sich in der JSA Ichtershausen mit einem Beamten geprügelt hat. Es klingt wirklich sehr bizarr, doch dieser Insasse erhielt als einzige Strafe eine Verlegung hierher in die JSA Weimar. Man bestrafte ihn weder mit Regelvollzug, noch mit einer Arbeits- oder Freizeitsperre. Erst kürzlich beging dieser Insasse wieder eine Körperverletzung an einen

Mitgefangenen und man kündigte ihm lediglich den Arbeitsplatz. Es ist erschreckend, wie man im Gegensatz zu uns nationalen Sozialisten die anderen Gefangenen behandelt. Es ist eine Farce!

Auch ist bei einigen Kameraden und mir ein Verfahren wegen angeblicher Körperverletzung und Erpressung anhängig, welches man nun schon 2 Jahre hinauszögert, um uns weiter in Haft zu behalten.

Ein weiteres Beispiel für die Willkür und Schikanen hier vor Ort ist, dass vor ca. einem Monat einem Kameraden eine Arbeits-, Freizeit- und Fernsehsperre auferlegt wurde, da er, man glaubt es kaum, nach 0 Uhr ferngesehen hat. Denn die Hausordnung besagt, dass die elektrischen Geräte nach Mitternacht ausgeschaltet sein müssen. Man führte diese Hausordnung mit der absurden Begründung, dass sich Anwohner über den Lärm beschwerten, ein.

Noch ein Beispiel für das korrupte Verhalten der Obrigkeit ist, dass ich im April dieses Jahres eine Anhörung zur Entscheidung einer vorzeitigen Entlassung hatte. Wie ich später von einem Mitgefangenen erfuhr, beeinflussten der Vollzugsabteilungsleiter und der Sozialarbeiter dieser Anstalt den Richter, welcher die Anhörung durchführte, dass dieser doch einer vorzeitigen Entlassung nicht zustimmen sollte. Was dieser dann auch nicht tat. Man kann diesen Leuten hier also ohne jegliche Gewissensbisse, verfassungswidriges, ja sogar gesinnungspolitisches Handeln vorwerfen. Da man in der JSA Ichtershausen sich schon die Dreistigkeit herausnahm und Kameraden ins Gesicht sagte, nachdem diese einen Antrag auf Ausgang stellten, dass sie doch ihre politische Gesinnung ändern oder ablegen sollten, dann könnten diese auch mit Ausgang oder anderen Haftlockerungen rechnen. Dann preisen diese Heuchler und Ignoranten noch die Gleichberechtigung und Toleranz an!

So, ich hoffe ich konnte dem Leser ein ungefähres Bild vermitteln, was man als nationaler Sozialist im Thüringer Jugendvollzug und natürlich über dessen Grenzen hinaus, alles erdulden und hinnehmen muss.

Das alles soll uns natürlich nicht davon abhalten, weiter für die gerechte Sache einzustehen und ihre Schikanen mit einem Lächeln hinzunehmen, denn wir leben nur für die Stunde, die einst kommen wird!

Somit verbleibe ich mit dem Glauben an eine bessere deutsche Zukunft.

Im Geiste frei & ungebrochen
Danny Görbing

Dokumentation

Freundeskreis Karola Unterkircher aufgelöst !

Der Freundeskreis Karola Unterkircher hat sich am 01.07.03 um 0.00 Uhr selbst aufgelöst. Nach der Entlassung der Südtiroler Freiheitskämpferin ist die Arbeit im Rahmen des Freundeskreises nicht mehr notwendig. Die Südtirolaktivistin würde sich sehr darüber freuen, wenn alle Freunde und Helfer, die weiterhin die Tiroler Landeseinheit unterstützen möchten, sich dem Andreas-Hofer-Bund anschließen. Sie bedankt sich an dieser Stelle hier noch einmal ausdrücklich für den Zuspruch und die Unterstützung während ihrer Haftzeit bei allen Gefangenenhelfern.

Informationen über den AHB erhält man gegen Rückporto bei: Berg-Feuer, Postfach 10 25, 66401 Homburg

(Weitere Informationen über die Südtiroler Freiheitsaktivistin siehe auch die HNG-Nachrichten vom Juni 2003, Nr. 267 oder im Internet: www.die-kommenden.net/polizei/unterkircher.html)

Verschwiegene Zahlen

1992 sollen in Deutschland nach offizieller Darstellung 17 Personen durch angebliche „Rechtsextremisten" ums Leben gekommen sein. Dass selbst ein Toter einer zuviel wäre, braucht an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt werden. Unter den behaupteten 17 werden acht Deutsche und neun Ausländer angegeben. Gigantische Aufrufe von Medien und Organisationen führten zu „Lichterketten" auf den Straßen.

Nach Angaben des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung haben allein im Jahre 1992 Ausländer in Deutschland die folgenden Verbrechen begangen:

962 erwachsene Menschen wurden getötet; 1843 Fälle versuchter Tötung Erwachsener; 26 Kinder wurden getötet; 6149 Frauen wurden vergewaltigt; 3278 Fälle versuchter Vergewaltigung; 14987 Kinder wurden sexuell missbraucht; 39805 Menschen wurden beraubt; 77369 Menschen wurden zusammengeschlagen, niedergestochen usw.; 1640 Kinder wurden misshandelt; 76 Geiseln wurden genommen.

Diese in der Meinungsindustrie verheimlichten Zahlen widerlegen die Lüge vom deutschen Ausländerhass. Der Journaille hat bei fast tausend durch Ausländer Ermordeten nicht ein einziges Mal ihr „Gewissen" geschlagen.

Rudolf Heß Gedenkmarsch 2003

Am 16. August 2003 fand aus Anlass des 16. Jahrestages der Ermordung des Friedensfliegers Rudolf Heß im Berliner Militärgefängnis in Spandau in Wunsiedel, der Stätte seines Grabes, der diesjährige Gedenkmarsch statt.

Trotz der im Vorfeld entstandenen juristischen Ränge, gab es letztendlich doch die höchstrichterliche Erlaubnis vom Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe, so dass der Gedenkmarsch ohne nennenswerte Behinderungen durchgeführt werden konnte. Wie schon im Vorjahr erfreuten sich die Veranstalter an einer überwältigenden Beteiligung von trauernden Menschen, welche aus allen Himmelsrichtungen angereist waren.

Im Laufe des Vormittages dieses schönen Sonnentages fanden sich immer mehr Menschen im bayrischen Wunsiedel ein, so dass während des Marsches etwa 5000 Teilnehmer gezählt werden konnten. Und diese kamen nicht nur aus allen deutschen Gauen, wobei an dieser Stelle ausdrücklich Südtirol, Ostmark und Schlesien eingeschlossen sind, sondern auch aus vielen europäischen Ländern. Zu sehen waren Fahnen aus Italien, Kroatien, Tschechien, Bulgarien, Holland, England, Schottland, Flandern, Dänemark, Schweden, Norwegen und der Schweiz, um hier nur die augenscheinlichsten zu nennen.





Nachdem die Anreise schon weitestgehend reibungslos verlief, bis auf die Eingangskontrollen an der Stadtgrenze von Wunsiedel, welche überwiegend auch nicht übertrieben kleinlich waren, gab es auch in der Stadt keinerlei Probleme mit der Polizei. Die Stadt gehörte im wahrsten Sinne des Wortes dem Nationalen Widerstand. Überall flanierten nationale Menschen, zum Teil in ihren Heimattrachten oder ihre Heimatfahne geschultert. Die Cafes waren gut besetzt um sich etwas abzukühlen, bei diesen sommerlichen Temperaturen.

Lediglich einige wenige Meter um den Marktplatz herum, gab es Absperrungen, da dort die Veranstaltung des Landrates und seiner Antifa stattfand, die sich aber auf wenige Dutzend verwirrte beschränkte.

Am Aufmarschplatz selbst gab es wieder einen Getränkestand, sowie eine Gulaschkanone, so dass auch für das leibliche Wohl unmittelbar am Brennpunkt gesorgt war. Von 10 bis etwa 15 Uhr gab es Grußwörter von den Teilnehmern der angereisten Nationen und anwesenden Organisationen und einige Liedermacher gaben ihr Bestes. Als Premiere galt der Auftritt des englischsprachigen Sängers John von der Band „Nemesis“ aus Schottland, welcher viel Anklang fand.

Gegen 15.30 Uhr formierte sich dann der Marschblock und schweigend, nur von Trauermusik begleitet marschierten 5000 Menschen durch Wunsiedel.

Die Bürger der Stadt, welche sich am Wegesrand aufhielten, staunten sichtlich über die Massen der Menschen, die hier schweigend einen Märtyrer ehrten. Man konnte förmlich die berühmte Stecknadel fallen hören, da selbst die Bürger am Wegesrand schwiegen, allenfalls sich flüsternd unterhielten. Die schon im Vorfeld angekündigten Straßennamen-Umbenennungen (Hauptstraße=Stauffe nbergstraße) und Transparente über der

Marschroute sorgten, wenn überhaupt nur für mitleidiges Lächeln. Aber immerhin hatte die Kindermalgruppe im Vorfeld etwas zu tun und der Absatz der Fingerfarben erhielt bestimmt den einen oder anderen Arbeitsplatz.

Zurück auf dem Festplatz hielt der



Versammlungsleiter, Rechtsanwalt Jürgen Rieger, die Abschlussrede und gegen 18 Uhr wurde die Versammlung mit dem Absingen des Deutschlandliedes beendet.

Und so machten sich alle wieder auf den Heimweg, mit dem Bewusstsein, dass man auch im nächsten Jahr, am 21.08.2004 in Wunsiedel für das Andenken des Märtyrers Rudolf Heß marschieren wird.

Antifaschistischer „Rädelsführer" verurteilt

Im Juni diesen Jahres hob das Aachener Landgericht eine neunmonatige Bewährungsstrafe gegen einen 47jährigen Antifaschisten auf und verhängte gegen den „Politaktivisten" lediglich eine Geldstrafe von 1500 Euro.

Das Landgericht sah zwar – wie zuvor auch das Amtsgericht – die Tatvorwürfe, aufwieglerischer Landfriedensbruch, Beleidigung und Nötigung, als erwiesen an, aber, wie es u.a. in der Begründung hieß, habe der Angeklagte mit seinem „eigentlich ehrenwerten, antifaschistischem Engagement" Gesetzesgrenzen übertreten und dies sei mit der Strafe auch angemessen bewertet worden.

Zur Vorgeschichte: am 18.04.1998 sollte in einem Aachener Lokal eine von der Burschenschaft „Libertas Brünn" organisierte Podiumsdiskussion zum Thema „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944" stattfinden. Anlass war die inzwischen wohl jedem bekannte gleichnamige Ausstellung, welche damals vor Ort gastierte.

Rund 70 „Antifaschisten" hatten sich vor dem Lokal zu einem unangemeldeten „lautstarken Protest" versammelt. Im Verlaufe dieses „Protestes" wurden die Eingänge des Lokals blockiert und es kam zu mehreren Rangeleien mit der Polizei und Besuchern der Veranstaltung, aber auch mit unbeteiligten Personen. Dabei ging eine Glastür zu Bruch und laut Polizei „leiteten Autonome Reizgas in das Lokal". Auch wurde ein Auto demoliert, in dem 2 Besucher der Podiumsdiskussion saßen.

Ebenso wie in erster Instanz hatten auch in der 3tägigen Berufungsverhandlung mehr als ein Dutzend als Zeugen geladene Polizisten die Teilnahme des 47jährigen Aktivisten an der Aktion bestätigt. Der Angeklagte machte keine Angaben zum Tathergang. In einer Stellungnahme warf er jedoch dem Amtsgericht vor, ihn „ohne konkretisierbare Tatvorwürfe" wegen seiner „antifaschistischen Haltung stellvertretend für alle" verurteilt zu haben. Man hätte ihn als „Rädelsführer auserkoren", weil er als einziger bei der Polizei aktenkundig gewesen wäre.

Offener Brief

Der Schriftleitung liegt ein Schriftverkehr zwischen dem Bayerischen Justizministerium (Justizminister Dr. Weiß) und dem Kameraden Reinhard Heuschneider vor. Aus Platzgründen kann an dieser Stelle leider nur die bis jetzt letzte Ausführung von Reinhard Heuschneider in Form eines Offenen Briefes abgedruckt werden.

Betreff: **Das Entfernen der Namenstafeln von den Holzkreuzen derer, die von den alliierten Besatzern nach 1945 gefoltert und ermordet wurden; Tatort: Gefängnisfriedhof Landsberg/Lech-Spötting**

Sehr geehrter Herr Weiß,

Ihr Antwortschreiben vom 31.07.2003 habe ich erhalten. Sie haben darin meine Frage bezüglich Entfernung o.g. Namenstafeln durch Ihren Mitarbeiter, Ministerialrat Holzner, beantworten lassen. Herrn Holzners Antwort finde ich haarsträubend, sodass ich mich entschlossen habe, mittels Offenem Brief zu antworten.

Herr Holzner bezeichnet die deutschen Opfer alliierten Besatzerterrors als Kriegsverbrecher: „Ewiggestrige“ hätten durch ihre Solidaritätsaktionen immer wieder versucht, „den Friedhof als Gedenkstätte für Kriegsverbrecher zu missbrauchen“. Damit bedient sich Ihr Ministerialrat Holzner der Sprache der Besatzer. Oder hat er noch nie etwas von den bestialischen Folterungen gehört, die den „Geständnissen“ vorausgegangen sind? Weiß er nicht, dass, wie eine Überprüfungskommission später festgestellt hatte, 137 Männern die Hoden zertrümmert wurden? Ist ihm nicht bekannt – in jedem juristischen Allerweltsbuch und in jeder Konvention nachzulesen – dass ein durch Folter zustandegekommenes Geständnis von Anfang an Null und Nichtig ist? Muss ich, ein juristisch ungeschulter Bürger, einem Justizminister bzw. seinem „Hause“ erst den Unterschied zwischen Recht und Unrecht, von Legalität und Besatzerwillkür klar machen? Ist Ihr Mitarbeiter nicht in der Lage, ein ordentliches unabhängiges Gericht von einer Hassbesessenen Räuberbande zu unterscheiden? Es ist unerträglich, Herr Weiß, wie restlos alles und stets zulasten Deutschlands auf den Kopf gestellt wird, wie alliierte Kriegsverbrecher zu einer gerechtigkeits-waltenden Instanz und deren gemarterte und ermordete deutsche Opfer zu Kriegsverbrechern umfunktioniert werden.

Herr Holzer verneinte meine, sich auf eine Pressemitteilung stützende Annahme, das Entfernen der Namenstafeln (Herr Holzer nennt es „entwidmen“) geschah auf Druck der in München ansässigen Vizepräsidentin des Zentralrates der Juden in Deutschland; der Grund der „Entwidmung“ sei vielmehr das „nationale und internationale Unverständnis und Befremden“ nichts anderes ist, als Druck von jüdischen Organisationen, ein Druck, dem höchstrangige BRD-Institutionen bereitwillig nachgeben, selbst um den Preis des Rechtsbruches:

a) Franz Josef Strauß, in den 50er Jahren Verteidigungsminister, gesteht in seinen Memoiren: „Wir haben die Israel zugesandten Geräte und Waffen heimlich aus den Depots der Bundeswehr geholt und in einigen Fällen hernach als Ablenkungsmanöver bei der Polizei Diebstahlsanzeige erstattet. Hubschrauber und Flugzeuge wurden ohne Hoheitszeichen nach Frankreich geflogen und von Marseille aus nach Israel verschifft.“

b) 1994 wurde Günter Deckert vom Landgericht Mannheim wegen seiner Meinung verurteilt. Weil aber die Urteilsbegründung von Richter Dr. Orlet den Juden und Philosemiten nicht übel genug gegen Deckert ausgefallen schien, wurde Richter Orlet „in die Wüste geschickt“. 40 von 64 tätigen Richtern am LG Mannheim distanzierten sich vom Urteil und der Präsident des LG Mannheim richtete gar einen Brief an die Jüdische Gemeinde in Mannheim, in dem er „um Entschuldigung und Nachsicht“ bat. Von der Würdelosigkeit der Kotau-Richter abgesehen: Das Verfahren Deckert war noch nicht abgeschlossen, somit griffen die Richter in ein schwebendes Verfahren ein und verstießen eklatant gegen geltendes Recht.

c) Auch die ehemalige Bundesjustiz-

ministerin, Däubler-Gmelin, hatte sich vor 2 Jahren in einem Brief bei dem sattsam bekannten Michel Friedman, wegen des sogenannten „Zigeunerjuden"-Urteils, entschuldigt und somit auf die Richter, die in der nächsten Instanz darüber entscheiden mussten, (erfolgreich) Druck ausgeübt.

Angesichts der offenkundigen Machtverhältnisse hierzulande, ist die „Entwidmung" der auf dem Landsberger Friedhof ruhenden ermordeten Deutschen nicht verwunderlich.

Ferner schreibt Ihr Ministerialrat Holzner, mit dem Entfernen der Namenstafeln wurde das individuelle Totengedenken aufgegeben. Damit solle auch verhindert werden, „dass das Andenken der dort ebenfalls beerdigten Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft beschädigt wird."

Ich selbst, Herr Weiß, bin in den 70er Jahren an den Gräbern der deutschen Ermordeten gestanden und hatte ihrer individuell gedacht. Damit habe ich, zumindest nach dem Verständnis Herrn Holzners, das Andenken der nationalsozialistischen Opfer „beschädigt"?! Herr Weiß, diese Gedankengänge Ihres Ministerialrats scheinen mir ideologisch reichlich wirr, rational – vom moralisch/ethischen Aspekt ganz zu schweigen – aber nicht nachvollziehbar. Für die weißen Landnehmer Amerikas waren wenigstens tote Indianer gute Indianer, während die politische „Elite" der BRD auch noch Tote selektiert: die Opfer des Nationalsozialismus sind gute, aber die Opfer alliierter Gewaltherrschaft böse Tote.

Sie und Ihre Mitarbeiter, Herr Weiß, sollten sich nachfolgende Anklage verinnerlichen. Es sind die Worte des im Oktober 1948 ermordeten Leutnant Karl Kirchner; er schrieb einen offenen Brief an den Gefängnisdirektor Wilson:

„Der ermordete Leutnant Karl Kirchner von der 12. SS-Panzer-Division Hitlerjugend, Frontkämpfer bis zum Tage der Kapitulation, meldet sich bei Ihnen, Herr Hauptmann!... Melden Sie Ihrem General, dass er mit ´ruhigem` Gewissen einen weiteren Mord vollzogen hat... Melden Sie, dass der tote Leutnant kein Verbrecher war, sondern ein Opfer des in Deutschland sehr bekannten Morgenthau...

Die Toten von Landsberg waren Deutsche und sind als Deutsche gestorben, gestorben durch fremde Hand, gestorben durch Hass und Rache, gemordet durch eine Dschungelverbr echerjustiz... Deutschland lebt, auch wenn die Toten von Landsberg haben so ruchlos sterben müssen. Herr Hauptmann, machen Sie Ihrem General Meldung von dem Gespräch mit dem toten Leutnant Kirchner.

Der tote Leutnant
Gez. Karl Kirchner"

Abschließend empfehle ich Ihnen und Herrn Holzner beiliegenden Offenen Brief Horst Mahlers, vom 03.08.2003, an Bundesinnenminister Otto Schily, zu Ihrer freundlichen Kenntnisnahme. Er passt ausgezeichnet zu meinem Offenen Brief, weil auch er die in der BRD erreichten katastrophalen politischen Zustände eindringlich beleuchtet und vor einer weiteren Zuspitzung warnt. Vielleicht ist Bayern (noch?) nicht Berlin, aber achten auch Sie und Ihre Mitarbeiter auf Ihr Handeln und Ihre Worte! Die Schmerzgrenze ist für uns deutsche Patrioten längst überschritten.

Mit volkstreuen Grüßen
Reinhard Heuschneider

Rechtskampf

„Ich will die weiße Rasse ausmerzen" ist erlaubt

GLEICHBEHANDLUNG FÜR DEUTSCHE GIBT ES NICHT

Immer wieder müssen wir über Strafverfahren gemäß § 130 StGB (Volksverhetzung) oder § 185 StGB (Beleidigung) berichten, weil Betroffene ausländerkritische Äußerungen von sich gegeben haben und deswegen ein Strafverfahren mit Verurteilung erlitten. Unter anderem musste ein Kunde, welcher einen Werbe-Katalog der Kaffee-Firma T. bezogen hatte, eine Geldstrafe bezahlen, weil er sich darüber geärgert hatte, dass in dem Heft auf den meisten Fotos für Kinderbekleidung schwarzafrikanische Modelle zu sehen waren. Der Kunde hatte in einem erbosten Brief an die Firma von „Schwarze-Rasse-Propaganda", „Ra ssenvermischungspropaganda" und „antiweißer Propaganda" geschrieben. Dies beurteilte die Staatsanwaltschaft Hannover durch Verfügung vom 13.08.2002, Az. NZS – 1151 Js 39379/02, als Beleidigung.

Ganz anders dagegen urteilte die Staatsanwaltschaft Hamburg in einem ähnlichen Fall. In einem Bericht des Fernsehsenders SAT.1 über die Vorstellung der Kandidaten zum Grand-Prix am 14.01.2003 trat einer der Bewerber auf und sagte: „Weist mich aus, aber erst nach dem Grand-Prix! Außerdem will ich die weiße Rasse ausmerzen!" Nach diesem mit verstellter Stimme vorgetragenen Beitrag drehte sich der Kandidat mit dem Künstlernamen „Joachim Deutschland" um und zeigte dem Publikum sein entblößtes Hinterteil.

Ein empörter Zuschauer erstattete daraufhin Strafanzeige. Doch die Staatsanwaltschaft Hamburg stellte das Strafverfahren durch Verfügung vom 21.03.2003, Az. 7101 Js 69/03, ein mit der folgenden Begründung: „Diese Äußerung enthält jedoch weder nach ihrem Wortlaut noch ihrem Inhalt nach eine Aufforderung an andere, gegen die Weißen eine emotional gesteigerte feindselige Haltung einzunehmen oder gar Maßnahmen zu ergreifen. – Sie stellt auch keinen Angriff auf die Menschenwürde dar im Sinne des § 130 Abs. 1 Nr. 1 StGB dar. Das wäre nur dann der Fall, wenn den Betroffenen, den Weißen, ihr ungeschmälertes Lebensrecht als gleichwertige Persönlichkeit in der staatlichen Gemeinschaft bestritten wird und sie als unterwertige Menschen gekennzeichnet werden. Dies ist der von Ihnen beanstandeten Äußerung jedoch nicht zu entnehmen. – Sie ist vielmehr, insbesondere unter Berücksichtigung der vom Beschuldigten im Anschluss an die Äußerung eingenommenen körperlichen Haltung, als provozierende, jedoch offensichtlich nicht ernst gemeinte, sondern satirische Äußerung zu verstehen. Der Tatbestand der Beleidigung (§ 185 StGB) ist ebenfalls nicht erfüllt. Die Äußerungen des Beschuldigten richten sich gegen „die weiße Rasse". Zwar können Angehörige einer Mehrheit unter einer Kollektivbeleidigung beleidigt werden. Es muss sich aber um eine nach äußeren Kennzeichen abgegrenzte Mehrheit handeln. Dies ist hier nicht der Fall."

Uns liegt das Urteil des Oberlandesgerichtes Hamburg vom 18.02.1975, Az. 2 Ss 299/74, zu finden in NJW 1975, 1087 vor, in dem die Neger als „Teil der Bevölkerung" gemäß § 130 StGB bezeichnet und Angriffe gegen sie bestraft wurden. Gegen die Neger darf man also keine scharfen Angriffe äußern, wohingegen „die Weißen" nicht beleidigungsfähig sind. Wo bleibt da das Recht auf Gleichbehandlung?

Wir erinnern in diesem Zusammenhang daran, dass „Ausländer" ebenfalls ein Teil der Bevölkerung und beleidigungsfähig sind, so dass scharfe Angriffe gegen sie strafbar sind (z. B. im Urteil des Oberlandesgerichtes Hamburg vom 18.06.1980, Az. 1 Ss 37/80, zu finden in MDR 1981, 70), wohingegen „die Deutschen" weder durch § 130 noch durch § 185 StGB geschützt werden (z. B. in den Verfügungen der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth vom 08.03.1995, Az. 402 Js 32830/95 und der Staatsanwaltschaft München I vom 11.03.1997, Az. 112 Js 10111/97). Wo bleibt auch da das Recht auf Gleichbehandlung?

Wir können schließlich nur dringenst davor warnen, das Wort „ausmerzen" im Zusammenhang mit den Negern oder anderen als der „weißen Rasse" oder anderen Völkern als dem deutschen Volk zu gebrauchen oder gegen ihre Angehörigen das Hinterteil zu entblößen. Mit Sicherheit kommt es dann zu einer Verurteilung wegen Volksverhetzung und/oder Beleidigung, selbst wenn eine Satire vorliegen sollte.

Über die Geburt ihres 2. kleinen Drachens



Senja-Vibeke Rheinsberg

freuen sich Katharina, Roman, Sven-Hagen und alle Grosseltern

Vorstand und Schriftleitung der HNG gratulieren recht herzlich!

Über die Geburt ihres 2. Sohnes



Toralf Hans Peter

freuen sich Nadine und Thorsten Heise

Vorstand und Schriftleitung der HNG gratulieren recht herzlich!

Über die Geburt ihrer Tochter



Svea-Ostara

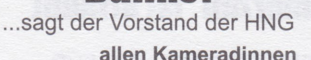
freuen sich Astrid Möbes und Steffen Piassek

Vorstand und Schriftleitung der HNG gratulieren recht herzlich!

Der Vorstand bittet nochmals eindringlich darum, bei Wohnortwechseln die neuen Anschriften bekannt zu geben, um Postrückläufer beim Versand der HNG-Nachrichten und somit unnötige Kosten zu vermeiden!

Folgende Abonnenten werden gebeten, die ausstehenden Abonnenten-Gebühren zu begleichen:

Behrend, Alexander
Carlo, Michel
Dietz, Silke
Dörmann, Rosa
Jünemann, Dieter
Köhnke, Patrick
Pletz, Günter
Raffenbeul, Knut
Schneider, Jens
Silar, Astrid





...sagt der Vorstand der HNG

allen Kameradinnen und Kameraden,

insbesondere P. Ha. - N. Kl. - G. Sch. - K. Jüt. - G. D. York - G. Be. - A. Izqu. - W. Meh. - E. Ke. - E. Tau. - Ch. Ze. - K. Juet. - A. Her. - G. Ba. - Kameradschaft Lübben für ihre Geld- und Sachspenden, mit denen sie die aktive Gefangenenhilfe unterstützt haben.

Achtung!

Schon seit über einem Jahr weist der Vorstand darauf hin, dass die alten DM-Beitragssätze nach der Umrechnung in Euro zu einem enormen Buchungsaufwand führen. Deshalb werden die Beiträge entsprechend aufgerundet! Folgende Mitglieder werden dringend gebeten, ihre Daueraufträge gemäß obigen Beitragssätzen abzuändern:

Breitschneider, Roman
Bothe, Alexa
Gefeke, Michael
Grunske, Sascha
Heinek, Alexander
Kasubke, Andre Hans
Knorr, Nicole
Naumann, Jörg
Schäfer, Matthias
Stöckel, Jan
Zobel, Michael

Vorstand und Schriftleitung erinnern außerdem daran, dass die **Mitgliedsbeiträge und Abonnementgebühren** für das neue Jahr fällig geworden sind!
An dieser Stelle weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass Briefmarken nicht als Beitragszahlung akzeptiert werden können.

Ab sofort gelten folgende Beitragssätze für Mitglieder der HNG:

ermäßigter Monatsbeitrag **4 Euro**
für sozial Schwache, wie Arbeitslose, Lehrlinge, Umschüler etc.

normaler Monatsbeitrag **7 Euro**
für Normalverdiener

Der Vorstand bittet um Beachtung!

Schwarze Liste

Folgende Mitglieder sind seit Monaten mit ihren Beiträgen im Zahlungsverzug:

Allgaier, Michael
Ahrens, Patrick
Bartsch, Corinna
Bayer, Ariane
Becker, Gregor
Bedau, Janine
Bellmann, Tobias
Beringhaus, Peter
Bothe, Alexa
Braun, Helmut
Bredebach, David
Brühl, Detlef
Brunnert, Thorsten
Büro, Anika
Buttkas, Martin
Conrad, Daniel
Christopeit, Ronald
Dippold, Stefan
Dominique, Isabelle
Durchstecher, Henrik
Edelmann, Lars
Eichinger, Stefan
Endesfelder, Tina
Faßbender, Christian
Fogel, Mandy
Frankenstein, Marco
Fritsche, Andre
Geib, Christian
Gerhäuser, Stefan
Gerke, Renè
Gielnik, Michael
Göbeke-Teichert, Stefan
Grünwald, Mirko
Hautz, Marika
Hebold, Tony
Henn, Torsten
Hermann, Rene
Heuger, Manfred
Höpfner, Wolfgang
Hucht, Jörg
Huppert, Tom
Hürter, Stefan
Jahn, Peggy
Jährling, Carsten
Jastram, Sascha
Jessing, Daniela
Jüngling, Nils
Kermin, Julia
Kempka, Sascha
Kirst, Maik
Klose, Markus
Knape, Michel Andy
Kosing, Nicole
Kraft, Klaus
Krönung, Andreas
Kurtze, Steve
Lauterbach, Christina
Liebig, Tobias
Lier, Robert
Lindenborn, Jeanette
Löschning, Franz
Mang, Markus
Marx, Michael
Marx, Stefan
Maten, Sven
Mayer, Björn
Mehrhof, Sven
Miethling, Jan
Mobius, Thomas
Müller, Frank
Müller, Nico
Mundt, Luis
Natusch, Matthias
Naumann, Jörg
Oberle, Marco
Peruch, Bernd
Probst, Markus
Raab, Oliver
Reif, Michael
Reimer, Matthias
Reiß, Nico
Roßberg, Tommy
Rupprecht, Robert
Schanze, André
Scheele, Martin
Scheffler, Hans-Jürgen
Schildbach, Steve
Schindler, Maik
Schmidt, Richard
Schmidt, Thomas
Schmidthaus, Timo
Schmiedke, Björn
Schuhknecht, Renè
Schulz, Enrico
Schulz, Thomas
Schuster, Marcel
Schwanke, Jörg
Sickel, Marco
Speth, Stefan
Stangl, Martin
Stelter, Andre
Taubert, Ralf
Thiel, Michael
Thiese, Jürgen
Träger, Christian
Tullius, Enrico
Wegener, Thomas
Weinberger, Tino
Zimmermann, Henry
Zobel, Michael

Hinweis zur Schwarzen Liste: Säumige Zahler werden nicht kostenaufwendig über den Postweg, sondern direkt über die **Schwarze Liste** gemahnt. Um baldige Begleichung wird gebeten!

Das Ketzerbrevier



Vorsorgende und Verprassende

In den Zeiten des Aufbaus sammeln und bewahren die Alten für die Erben.
In den Zeiten des Verfalls verbrauchen die Lebenden die Güter kommender Generationen.

E. Maier-Dorn

Bitte hier abtrennen und einsenden an:
Ursel Müller, Sägewerk 26, D - 55124 Mainz-Gonsenheim

ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft in der Hilfsgemeinschaft für nationale politische Gefangene (HNG) e.V. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Bestätigung dieses Antrages.
Von der Satzung des Vereins habe ich Kenntnis genommen.
Die Satzung soll mir zugeschickt werden. (*Nichtzutreffendes bitte streichen*).

NAME: VORNAME:

GEBURTSTAG: GEBURTSORT:

WOHNORT: STRASSE:

BERUF: TELEFON:

E-POST-ADRESSE: MOBIL-TELEFON:

DATUM: UNTERSCHRIFT:

Es könnte von Vorteil sein, wenn Sie uns die Anschrift des/der nächsten Angehörigen mitteilen.
NAME und ANSCHRIFT: